

**Antrag 142/I/2026****FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes**

1 Die Abgeordneten der SPD , die Senatsmitglieder der SPD  
2 und der Landesvorstand der SPD mögen zur Umsetzung  
3 des Klimaanpassungsgesetz folgende fachliche Änderun-  
4 gen und Ergänzungen für die Gestaltung des Straßen-  
5 raums veranlassen:

6  
7 Die technischen Richtlinien zur Planung und Gestaltung  
8 des Straßenraums werden an die Erfordernisse des Klima-  
9 wandels und des Baumschutzes angepasst.

10 Der Schutz der vorhandenen Straßenbäume hat Vorrang  
11 vor sonstigen technischen Regelwerken des Straßenbaus,  
12 insbesondere der Verkehrsplanung. Straßenbäume gehö-  
13 ren grundsätzlich zum Straßenraum und erhalten den  
14 technischen Regelwerken des Gartenbaus entsprechende  
15 Pflanzräume und Bodenvorbereitungen.

16 Die Zuleitung von Regenwasser aus Privatgrundstücken  
17 wird künftig möglich durch entsprechende Regelungen  
18 für den Straßenbau.

19

**20 Begründung**

21 Die Bäume auf unseren Straßen sind Bestandteil der Stra-  
22 ßen. Bisher wurde bei Neuplanungen und auch bei Um-  
23 bauten oder den vielfältigen Leitungsbauarbeiten zu we-  
24 nig Rücksicht auf die Erhaltung und qualifizierte Neu-  
25 pflanzung der Straßenbäume gelegt. Die Vielzahl an tech-  
26 nischen Regelwerken des Straßenbaus hat den Blick allein  
27 auf die Aufteilung des Straßenraums für den fließenden  
28 Verkehr gerichtet obwohl auch genügend fachliche Richt-  
29 linien zur Pflanzung von Bäumen bestehen.

30

31 Das neue Bäume Plus Gesetz will nun eine Vielzahl neu-  
32 er Bäume in den Straßenraum bringen. Dies macht jedoch  
33 nur Sinn, wenn die Voraussetzungen für eine fachgerechte  
34 Pflanzung und Pflege der Bäume gewährleistet wird. Ne-  
35 ben auskömmlichen Baumscheiben und einem tiefgrün-  
36 digen lockeren Pflanzsubstrat ist die regelmäßige Bewäs-  
37 serung lebensnotwendig. Hierzu ist die Zuführung von Re-  
38 genwasser aus den angrenzenden, meist privaten Grund-  
39 stücken zusätzlich zur Anwachspflege der Grünflächen-  
40 ämter erforderlich. Die bestehende Regelung , dass kein  
41 Regenwasser von privaten auf öffentliche Flächen geleit-  
42 et werden darf muss entsprechend überarbeitet werden.  
43 Die technisch notwendigen Einbauten dafür müssen neu  
44 berücksichtigt werden.

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**